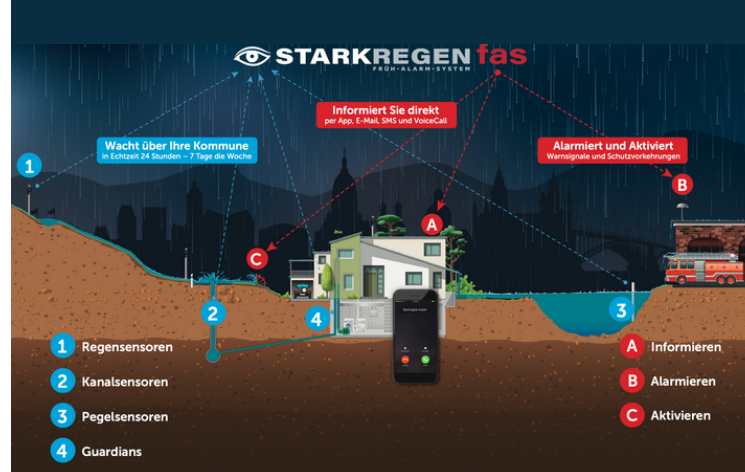


Eigentümerinnen und Eigentümer müssen sich nach §5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz selbst gegen Überflutung schützen

Grundsätzlich kann jedes Anwesen von Starkregen betroffen sein. Jedes Gebäude muss über eine funktionsfähige **Kanal-Rückstausicherung** verfügen und sollte gegen **Elementarschäden** versichert sein.

In überflutungsgefährdeten Bereichen wird empfohlen Fachleute zur Überprüfung des Überflutungsschutzes hinzuziehen.

Die Stadt Zweibrücken unterstützt Sie beim Schutz vor Starkregen mit Informationen zum Starkregen-Risiko, mit Beratung zu Maßnahmen, Vorkehrungen und Verhalten und mit Warnung und Alarmierung bei Gefahr mit dem **Starkregen-Frühalarmsystem (FAS)**.



Das FAS misst in Echtzeit Niederschläge, Pegelstände an Bächen und Gräben und Wasserstände in Kanälen.

Bei Erreichen kritischer Werte warnt das FAS angemeldete Personen in drei Meldestufen per Email, App und in der höchsten Stufe S3 zusätzlich per Telefonanruf über die Gefahrenlage und informiert zu Vorsorge und Verhalten.

S1 - Vorwarnstufe
Wassereintritt ins Gebäude möglich

- Fenster, Türen und Dachluken schließen
- Rückstausicherungen prüfen oder aktivieren
- Dach- und Hofentwässerung beobachten und in Gang setzen

S2 - Überflutungsgefahr!
Überschwemmung aus Kanal, Flüssen und Bächen möglich

- Keller, Tiefgaragen, Unterführungen verlassen
- Überflutete Straßen und Uferbereiche meiden

S3 - Sturzflutgefahr
Lebensgefährliche Überflutungen möglich

- Sofort höhere Räume und Gebäude aufsuchen
- Sofort überflutete Straßen und Uferbereiche verlassen
- Anweisungen der Rettungskräfte folgen

Starkregen-Frühalarmsystem für Bürgerinnen und Bürger



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Neben Flusshochwasser verursachen Starkregen mit Sturzfluten enorme Schäden und sind eine Bedrohung für Leib und Leben. Starkregenereignisse nehmen in den letzten Jahren zu und erreichen mittlerweile eine Häufigkeit und Intensität, die vor wenigen Jahrzehnten noch nicht abschätzbar war.

Wie real die Gefahren auch im Stadtgebiet sind, haben zuletzt die Starkregenereignisse mit Schlammlawinen im Frühjahr 2022 gezeigt. An die noch weitaus gravierenderen Ereignisse im Jahr 2006 an der Rimschweiler Kerwe oder gar an das extreme Pfingsthochwasser im Jahr 2000 sei erinnert. Auch das Flusshochwasser mit der Flutkatastrophe an Weihnachten 1993 wird vielen noch in ungueter Erinnerung sein.

Zur Abwehr von Sturzflutgefahren und Warnung vor Hochwasser hat die Stadt Zweibrücken ein Starkregen-Frühwarnsystem (FAS) in Betrieb genommen. Die Erstellung des FAS wurde mit einem Landeszuschuss gefördert und Zweibrücken ist damit in Rheinland-Pfalz Modellkommune. Bürgerinnen und Bürgern steht das Frühwarnsystem (FAS) im Web und als App kostenlos zur Verfügung.

Nutzen Sie den kostenlosen Service der Stadt Zweibrücken. Registrieren Sie sich.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken

Allgemeine Informationen

Für Rheinland-Pfalz liegen flächendeckend Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten vor:



Alle berechtigten Bürgerinnen und Bürger können sich beim UBZ über die individuelle Gefährdungslage ihres Grundstücks informieren und erhalten auf Wunsch kostenlos eine grundstücksbezogene Auskunft mit Empfehlungen zu baulichen und organisatorischen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen.

UBZ



Sie können sich grundsätzlich über alle Fragen zum Katastrophenschutz auf unserer Webseite www.zweibruecken.de erkundigen.



Registrieren Sie sich!

Kostenlose Registrierung und Anmeldung im Starkregen-Frühwarnsystem der Stadt Zweibrücken

FAS
Zweibrücken



Smartphone



Online



SPEKTER
VISIONEN LEBEN



Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts • www.ubzrw.de



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT



Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts • www.ubzrw.de



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT